

**Dritte Satzung zur Änderung der Satzung  
zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts  
(Ausfertigungsdatum einfügen)**

Die Stadt Lindau (Bodensee) erlässt auf Grund der *Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 95 und 103 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist*, folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13. Mai 2020, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 23. November 2021, wird wie folgt geändert:

§ 2 Absätze 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

- „(1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
- a) Hauptausschuss
  - b) Finanzausschuss
  - c) Bau- und Umweltausschuss
  - d) Werkausschuss Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau
  - e) Werkausschuss Immobilienmanagement Lindau
  - f) Kulturausschuss
  - g) Projektausschuss Cavazzen
  - h) Projektausschuss Schulentwicklung
  - i) Rechnungsprüfungsausschuss
- (2) Die Ausschüsse in Abs. 1 Buchstaben a) bis einschl. f) bestehen aus der Vorsitzenden und 12 Stadtratsmitgliedern. Der Projektausschuss Cavazzen (Buchst. g) und der Projektausschuss Schulentwicklung (Buchst. h) bestehen aus der Vorsitzenden und 7 Mitgliedern. Der Rechnungsprüfungsausschuss (Buchst. i) besteht aus 7 Stadtratsmitgliedern, wobei der Vorsitzende aus der Mitte des Ausschusses kommt und vom Stadtrat bestimmt wird.“

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lindau (B), den (Ausfertigungsdatum einfügen)

Stadt Lindau (Bodensee)

Dr. Claudia Alfons  
Oberbürgermeisterin